



INTERPELLATION

| | |
|-------------------|--|
| Urheber | Barbara EYER-JAGGY, Doris SCHMIDHALTER-NAEFEN, Gina-Maria SCHMIDHALTER und Laetitia HEINZMANN-BELLWALD, AdG/LA |
| Gegenstand | Regenbogenfamilien zwischen Normalität und Schikane? |
| Datum | 10/03/2020 |
| Nummer | 2020.03.072 |

Im Walliser Bote vom 4. März 2020 ist ein Artikel über zwei gut situierte Frauen erschienen, welche gemeinsam ein Kind grossziehen. Kurz auf den Punkt gebracht: Nach einigen Jahren glücklicher Beziehung erfüllten sie sich den Kinderwunsch. Für gleichgeschlechtliche Paare besteht in der Schweiz immer noch keine Möglichkeit einer Insemination. Die künstliche Befruchtung führte ein Arzt in einer europäischen Stadt durch.

Die Freude der beiden wurde bereits 3 Wochen nach der Geburt durch ein Schreiben der KESB gedämpft. Darin stand, da der Kindsvater nicht bekannt gegeben wurde, müsse sich die Kindsmutter innert den nächsten Tagen bei der KESB melden, ansonsten innert 15 Tagen ein Vormund für das Kind bestimmt würde.

Schlussfolgerung

Meine Fragen an den Staatsrat:

1. Seit 2018 ist es möglich, 2 Väter oder 2 Mütter zu haben. Wurde dieses Praxis bei der KESB angepasst?
2. Werden bei Regenbogeneltern in eingetragener Partnerschaft immer noch die Kindsväter gesucht und angedroht, einen Amtsvormund einzuschalten?